

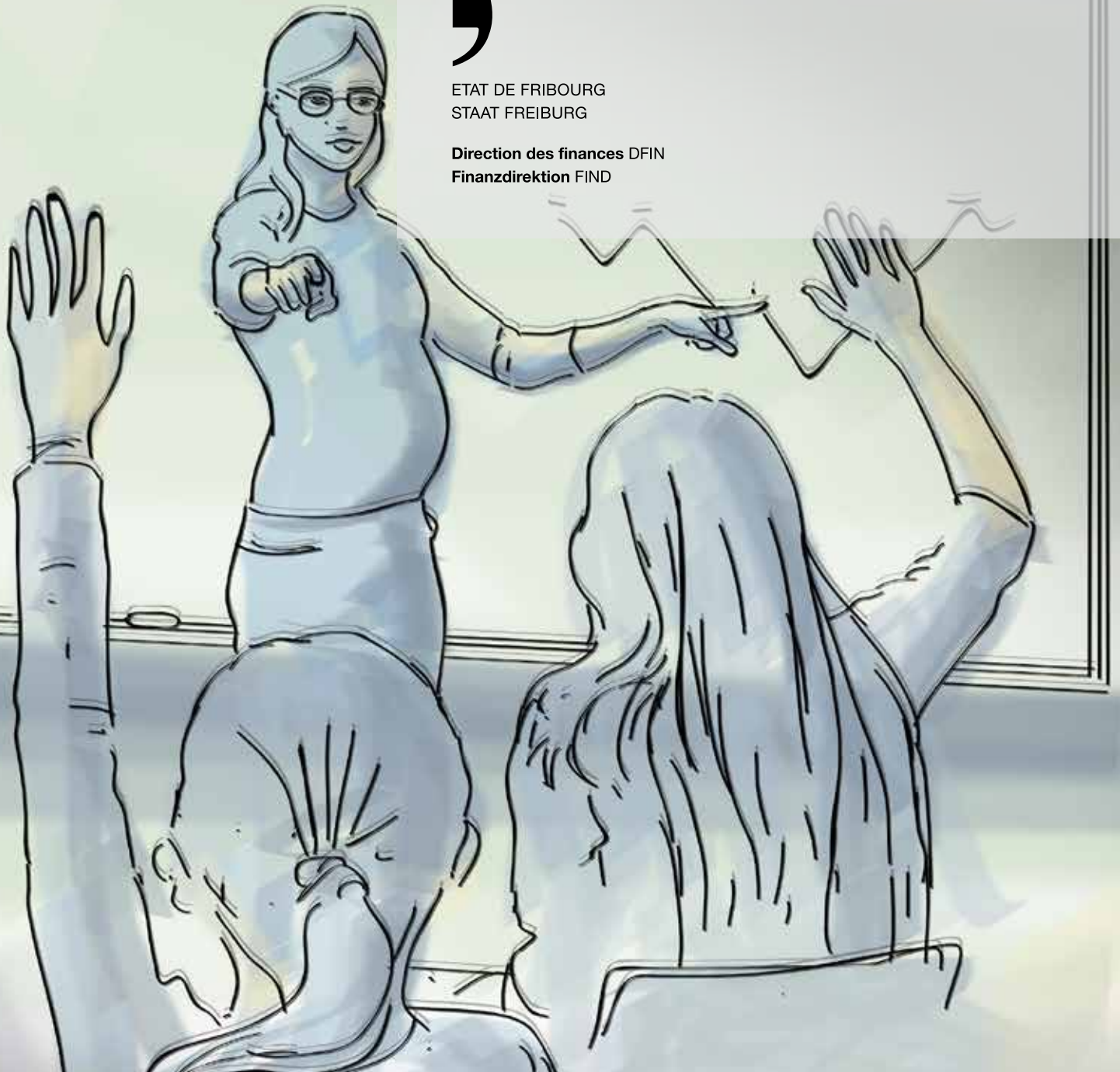
# Berufsrisiken von schwangeren Frauen

—  
Unterrichtswesen



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Direction des finances DFIN**  
**Finanzdirektion FIND**





---

# Vorgehen bei Schwangerschaft

---

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen

Der Staat Freiburg setzt alles daran, Ihren Arbeitsplatz so sicher als möglich zu gestalten und Mutterschaft und berufliche Tätigkeit in Einklang zu bringen.

Im Falle einer Schwangerschaft reagiert jede Frau unterschiedlich, je nach körperlicher Beanspruchung und den Risiken, welche zu einer bestimmten Tätigkeit gehören. Gewisse Beanspruchungen wie das Heben von Lasten, sich bücken aber auch das Vorhandensein von gefährlichen Substanzen (chemische und biologische) können eine Gefahr für die Entwicklung und die Gesundheit des Kindes sein.

Zusammen mit einer Arbeitsmedizinerin, dem kantonalen Amt für Personal und Organisation und dem Amt für Ressourcen wurde eine Regelung erarbeitet, um dieser Situation optimal Rechnung zu tragen. Diese Regelung enthält sowohl die nötigen Informationen zu vorhandenen Risiken, als auch Massnahmen, die getroffen werden müssen, um sowohl die werdende Mutter als auch das Kind optimal zu schützen. Diese Regelung leitet sich auch aus der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz ab, welche spezifisch den Schutz der schwangeren Frauen respektive der stillenden Mütter behandelt.

Bitte setzen Sie die nachfolgenden Massnahmen in Eigenverantwortung um. Die **grau** hinterlegten Massnahmen oder unsichere Situationen regeln Sie zusammen mit der Schulleitung.

Bestätigen Sie mit dem beiliegenden Formular den Empfang der Broschüre und die Kenntnisnahme der Gefährdungen, Massnahmen und Empfehlungen sowie die zusammen mit der vorgesetzten Person getroffenen Massnahmen und Lösungen.

In den Beilagen «Grundlagen zum Mutterschutz» und «Information zur Infektionsprophylaxe» auf der Website [www.fr.ch/spo/de/pub/dok/sicherheit/risiken\\_schwangeren\\_frauen.htm](http://www.fr.ch/spo/de/pub/dok/sicherheit/risiken_schwangeren_frauen.htm) erhalten Sie weitere wichtige Informationen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute

Freundliche Grüsse

Peter Uhl  
Verantwortlicher SGA



---

**Diese Risikoanalyse ist anwendbar auf:**

—

- > Kindergarten
  
- > Primarschule
  
- > Orientierungsschule
  
- > S2 (Gymnasium):            Allgemeinunterricht → Risikoanalyse anwendbar  
                                         Biologie, Chemie oder Physik → gesonderte Beurteilung<sup>1</sup>
  
- > Berufsschulen:            Allgemeinunterricht → Risikoanalyse anwendbar  
                                         Berufskundeunterricht → gesonderte Beurteilung<sup>1</sup>
  
- > PH Freiburg und andere Hochschulen HSW, HEdS, HES-SO:  
                                         → Risikoanalyse nur für Allgemeinunterricht anwendbar.  
                                         Übrige Bereiche benötigen eine gesonderte Beurteilung (1)

<sup>1</sup> Für gesonderte Beurteilung wenden Sie sich an den:

Sicherheitsverantwortlichen  
Amt für Personal und Organisation POA  
Sektion Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz SGA  
Rue Joseph-Piller 13  
1700 Freiburg  
T +41 26 305 32 52  
F +41 26 305 32 49



---

# Arbeiten nach Gefährdungen

---

## Einschränkung der Eignung

---

## Empfehlungen & Massnahmen

### 1. Bewegen von Lasten

---

Als gefährlich oder beschwerlich für Schwangere gilt bis zum Ende des sechsten Schwangerschaftsmonats das regelmässige Versetzen von Lasten von mehr als 5 kg bzw. das gelegentliche Versetzen von Lasten von mehr als 10 kg.

Ab dem 7. Schwangerschaftsmonat dürfen Schwangere schwere Lasten nicht mehr bewegen.

Vorbereitungsarbeiten/Aufräumarbeiten:

Materialbeschaffung, Material bereitlegen/wegräumen mit Gewicht (Bsp. Holz, Metall, Lebensmittel usw.)

**Regelmässig >5kg oder gelegentlich >10 kg**

**Nicht geeignet für Schwangere:**

Nicht schwangere Person soll das Material, das diese Gewichtslimiten überschreitet, bringen oder wegräumen.

Schwere Gegenstände während des Unterrichts heben und tragen (Bsp. Töpfe, Werkmaterial usw.)

**Regelmässig >5kg oder gelegentlich >10 kg**

**Nicht geeignet für Schwangere:**

Nicht schwangere Person damit beauftragen.

Kleinkinder heben

**Schwangere sollen keine Kleinkinder heben.**

Hilfe holen

*Kleinkinder werden im Normalfall nicht gehoben.*

Schuljahresende: Zimmer ausräumen (mit Kindern)

**Nicht geeignet für Schwangere:**

Hilfsperson einsetzen

*Es besteht meistens grosse Unruhe = Stress, zudem müssen Gewichte gehoben werden.*

### 2. Bewegungen und Körperhaltungen, die zu vorzeitiger Ermüdung führen

---

Arbeiten in Körperhaltungen, die zu vorzeitiger Ermüdung führen.

Arbeiten, die ein erhebliches Strecken (z.B. über Kopf-Arbeiten) oder Beugen erfordern.

Arbeiten in dauernd gebückter oder kauernder Haltung.

Mit Kindern am Boden oder auf kleinen Stühlen sitzen

Normalen Stuhl verwenden.

Hilfestellungen während des Unterrichts (Kinder am Boden oder an tiefen Tischen)

Organisatorische Massnahmen: Bürostuhl benutzen, Kinder aufstehen lassen

Aufräumen (Bsp. vom Boden oder in Regale, die sehr hoch oder sehr tief sind)

Kinder mithelfen lassen

Organisatorische Massnahmen: Raum umgestalten, Hilfe durch nicht schwangere Person anfordern

Hilfestellungen in Garderobe: Bsp. Schuhe binden

Organisatorische Massnahmen, um Bücken zu vermeiden (Kind stellt Fuss auf Stuhl usw.)

Arbeiten, die ein erhebliches Strecken erfordern (z.B. Gegenstände aufhängen)

**Nicht geeignet für Schwangere:**

Nicht schwangere Person soll helfen

Achtung: nicht auf Leiter steigen!

Langdauernde rein stehende Tätigkeit

Mit organisatorischen Massnahmen rein stehende Tätigkeiten verhindern.

Arbeitstag von mehr als 9 Stunden

Lehrerinnen können im Normalfall ihre Arbeitszeiten ausserhalb der Schulstunden selbst einteilen. Tägliche Arbeitszeiten über 9 Stunden sollten nicht notwendig sein.

### 3. Arbeiten, die mit äusseren Krafteinwirkungen wie Stössen, Erschütterungen oder Vibrationen verbunden sind

Pausenaufsicht	<b>Im Normalfall nicht geeignet für Schwangere:</b> Ersatztätigkeit übernehmen  Ist bei Schulen mit älteren Kindern die Gefahr für äussere Krafteinwirkungen / Stösse nicht vorhanden, darf die schwangere Mitarbeiterin diese Tätigkeit ausführen.
Sportunterricht (Turnen, Schwimmen, Schlittschuhlaufen....)	<b>Turnen: nicht geeignet für Schwangere:</b> Ersatztätigkeit übernehmen  <b>Schwimmen:</b> Reine Begleitung ist möglich. Nicht jedoch für den eigentlichen Schwimmunterricht und nicht als Verantwortliche für Rettung.  <b>Schlittschuhlaufen:</b> Reine Begleitung ist möglich. Schwangere darf nicht aufs Eis. Eine externe Person muss den Unterricht übernehmen.
Lehrerin wird von rennenden Schülern angerempelt oder sie muss sich durch «Schülertrauben» vorkämpfen.	Organisatorische Massnahmen treffen, um diese Situationen zu vermeiden.
Kinder mit Epilepsie- bzw. Krampfanfällen in der Klasse.	Mitarbeiterin informiert sich bei Fachpersonen, wie sie sich zu verhalten hat. Hilfe anfordern, nicht selber eingreifen.
Schulreisen / Schullager / Skilager / Ausflüge Bsp. in den Wald etc. Umzüge	Organisatorische Massnahmen: Reise oder Ausflüge so planen, dass keine Gefährdung der Schwangeren besteht. Genügend Hilfspersonen mitnehmen. V.a. im Winter besteht erhöhte Sturzgefahr: Betreuung im Lager möglich, Begleitung der Kinder bei Aussenaktivitäten durch eine Kollegin oder einen Kollegen.  Für Schullager / Skilager: Eine Teilnahme ist möglich. Wenn jedoch keine Möglichkeit besteht, durch geeignete Massnahmen (genügend Hilfspersonal) eine Gefährdung auszuschliessen, soll eine Ersatztätigkeit übernommen werden.
Begleiten auf Schulbus	V.a. im Winter besteht erhöhte Sturzgefahr. Begleitung durch eine Kollegin oder einen Kollegen.
Auf Leitern / Trittbrette steigen:	<b>Nicht geeignet für Schwangere:</b> <i>erhöhte Absturzgefahr!</i>
Evakuationsübungen	<b>Nicht geeignet für Schwangere:</b> Dispensation

### 4. Arbeiten bei Kälte, Hitze oder Nässe

Wintersporttage	<b>Nicht geeignet für Schwangere:</b> Ersatztätigkeit übernehmen
-----------------	---------------------------------------------------------------------



---

## 5. Einwirkung von Lärm

Die berufliche Exposition der werdenden Mutter gegenüber Schallpegeln grösser 85 dB (A) kann das Gehör des Kindes schädigen. Besonders schädlich sind die tiefen Frequenzen, während höhere Frequenzen durch das Muttergewebe gedämpft werden.

---

Musikunterricht

*Gemäss den Angaben der Suva sollten die Schallexposition für Dirigenten (Lehrer) unter 85 dB(A) liegen. Es wurden keine Lärmmessungen durchgeführt. Die Lärmexposition ist meist auf kürzere Arbeitsphasen beschränkt. Daher ist Musikunterricht keine Gefährdung für Schwangere.*

---

Physikunterricht: Versuche mit Knalleffekt

**Nicht geeignet für Schwangere**

---

## 6. Einwirkung von chemischen Gefahrenstoffen

Ermitteln Sie, welche Chemikalien in Ihrem Arbeitsbereich verwendet werden. Erstellen Sie eine Liste. Für Chemikalien und Reinigungsmittel sind beim Lieferanten Sicherheitsdatenblätter anzufordern. Kontrollieren Sie jede Chemikalie auf das Vorhandensein der folgenden Gefahrenkennzeichen.

---

Arbeiten mit chemischen Substanzen, welche eine Gefahrenkennzeichnung R40, R45, R46, R49, R60, R61, R62, R63, R64 oder R68 respektive H340, H341, H350, H351, H360, H361, H362 haben.

**Schwangere Frauen oder stillende Mütter dürfen nicht mit Stoffen mit den links erwähnten Gefahrenkennzeichnung (R- oder H-Symbole) arbeiten**

Substanzen oder Chemikalien mit den oben beschriebenen Gefahrenkennzeichnungen dürfen von Schwangeren nicht verwendet werden

Ersatz durch ungefährliche Substanzen

Aufgabe wird durch eine Kollegin oder einen Kollegen übernommen

---

Arbeiten mit Lösemittel  
(Kunststoffbearbeitung, Chemieunterricht)

Gefahrenkennzeichnung kontrollieren (R- respektive H-Symbole). Mit diesen Substanzen darf die Schwangere nicht arbeiten.

---

Schweissen, Lötten,  
Styropor-Heissdrahtschneiden

**Im Normalfall nicht geeignet für Schwangere.**  
*Je nach Verfahren können giftige Gase entstehen. Allenfalls muss die Situation gesondert beurteilt werden. Wenden Sie sich an den Sicherheitsbeauftragten des Personalamtes.*

---

Umgang mit Quecksilber oder Blei

**Nicht geeignet für Schwangere**

---

Einsatz von Insektiziden, Fungiziden oder Pestiziden in Schulräumen, wo die schwangere Lehrperson unterrichtet.

Gefahrenkennzeichnung kontrollieren (R- respektive H-Symbole). **Werden Substanzen mit diesen R- resp. H-Symbolen eingesetzt, dürfen Schwangere und stillende Mütter in diesen Räumen nicht eingesetzt werden.**

---

---

## 7. Biologische Risiken

Reinigungsarbeiten von Ausscheidungen von Kindern (Bsp. Erbrochenes, Urin, usw.) Hilfestellungen für Kinder beim Gang auf die Toilette	Handschuhe tragen. Nach dem Ausziehen der Handschuhe gründliches Waschen und desinfizieren der Hände Arbeit durch eine Kollegin oder einen Kollegen ausführen lassen
Wundversorgung / Notversorgung verletzter Kinder	Handschuhe tragen. Nach dem Ausziehen der Handschuhe gründliches Waschen und desinfizieren der Hände Oder Hilfe durch eine Kollegin oder einen Kollegen
Kontakt zu Tieren	<b>Nicht geeignet für Schwangere:</b> Direkten Kontakt mit Tieren oder Ausscheidungen von Tieren vermeiden (auch Bauernhofbesuche)  Falls der Lehrplan den direkten Kontakt zu Tieren verlangt, muss die Situation gesondert beurteilt werden.
Kontakt mit Erde	Schutzhandschuhe tragen Gründliche Handhygiene ( <i>Toxoplasmoserisiko</i> )
Sandkasten vorhanden	Sandkasten muss abgedeckt sein. <i>Durch Kot verunreinigte Kästen sind eine Infektionsquelle für Toxoplasmose.</i> Gründliche Handhygiene
Kontakt zu Erregern wie Bakterien, Viren oder Pilzen (Biologieunterricht)	Kontakt vermeiden  Falls dies nicht möglich ist, muss die Situation gesondert beurteilt werden.

---

## 8. Arbeiten, die erfahrungsgemäss zu einer starken Belastung führen

Belastende Arbeitszeitsysteme	Schwangere sollten nicht mehr als 9 Arbeitsstunden pro Tag arbeiten. Keine Abend- und Nachtarbeit (20.00 – 6.00 Uhr) 8 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin. <i>Lehrerinnen können im Normalfall ihre Arbeitszeiten ausserhalb der Schulstunden selbst einteilen. Tägliche Arbeitszeiten über 9 Stunden sollten nicht notwendig sein.</i>
Psychische Belastung	Die Betreuung der Lehrpersonen bei zu hoher psychischer Belastung ist sichergestellt. In Krisenfällen steht eine mobile Einheit für ein Krisenmanagement bereit.  Die Schwangere soll bei Tätlichkeiten Hilfe holen und nicht selbst eingreifen.

---

### Abgrenzung

Diese Risikobeurteilung baut auf einer Gefahrenermittlung für Schulen (Kindergarten, Primarschule und Orientierungsschule, Allgemeinunterricht in anderen Schulen sowie Stufe S2 ohne Biologie, Chemie und Physik) auf, die als vorausgesetzt gilt (Einhaltung der EKAS-Richtlinie 6508).

Dieses Dossier ist nicht geeignet für die Risikobeurteilung anderer Arbeitsplätze.

**Amt für Personal und Organisation POA**

Sektion Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz SGA

Rue Joseph-Piller 13, 1700 Freiburg

T +41 26 305 32 52, F +41 26 305 32 49